



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 10. November 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-247](#)
Titel: **Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat****betreffend Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014**

vom 10. November 2015

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans für die Periode 2010-2014. Der Bericht zeigt die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung gemäss Kantonaalem Richtplan insbesondere hinsichtlich Stand der Umsetzung der Planungsgrundsätze und -anweisungen in den vier Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Versorgung und Entsorgung.

Der Richtplan ist gemäss Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700, RPG) das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen, und dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden. Der Richtplan muss über eine gewisse Zeit Bestand haben und auch bei neuen Entwicklungen gültig bleiben (Rechtssicherheit, Investitionssicherheit), darf aber gleichzeitig kein starres Planungsinstrument sein. Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthafte bessere Lösung möglich, muss der Richtplan überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 Abs. 2 RPG).

Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurden mehrere Anpassungen vom Landrat bereits genehmigt oder sind noch in Diskussion beim Landrat.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014» vom Juni 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 17. September und 29. Oktober 2015. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn, Martin Kolb, Leiter sowie von Martin Huber, stv. Leiter des Amtes für Raumplanung.

2.1.1 Eintreten

Die Bau- und Planungskommission trat am 17. September 2015 auf die Vorlage ein. Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Ergebnisse des Berichts wurden von den Kommissionsmitgliedern angeregt diskutiert und zur Kenntnis genommen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen den Bericht Vollzugs und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014 vom Juni 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

vom 10. November 2015 / dzu

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014

vom

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt den Bericht Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014 vom Juni 2015 zur Kenntnis

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: